

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2011/2012

Ausbau der Betreuungsangebote für unter 3 Jährige in Kindertagesstätten und in der Tagespflege unter Berücksichtigung des Rechtsanspruchs für 3 bis 6 Jährige

Das im Bundestag und Bundesrat als sog. Artikelgesetz zum SGB VIII verabschiedete Kinderförderungsgesetz geht als Berechnungsgrundlage eines ab 2013 normierten Rechtsanspruchs für unter Dreijährige von einer bundesweiten durchschnittlichen 35%igen Versorgungsquote aus (vgl. §§ 24, 24a SGB VIII). Der tatsächliche sog. U 3 Bedarf vor Ort muss sich daher an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und kann durchaus auch über der genannten Berechnungsgrundlage liegen. So zeigen die Betreuungsquoten der neuen Bundesländer für die hier fragliche Altersgruppe eine zwischen 40,1% in Sachsen bis 55,1% in Sachsen-Anhalt liegende Versorgung und spiegeln somit eine höhere Bedarfslage wider. Zum genannten Stichtag ist demnach ein Betreuungsangebot vorzuhalten, welches - zumindest weitgehend - mit der elterlichen Nachfrage übereinstimmt.

Auch wenn der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen deutlich über dem in der Kindertagespflege liegt und auch weiterhin liegen wird, so kommt doch dem Bereich Tagespflege eine stärkere Bedeutung zu. Einerseits wird der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht ausschließlich durch die Bereitstellung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu erfüllen sein (quantitative Betrachtung), andererseits wählen Erziehungsberechtigte bewusst die Betreuungsform Tagespflege als familiennähere und – teilweise - individuellere und persönlichere Alternative (qualitative Betrachtung), insbesondere bei sehr kleinen Kindern.

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) formuliert im § 3 einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Zum 01.08.2013 sind auf Basis der aktuellen Demographiedaten des Amtes für Stadtforschung, Statistik und Wahlen insgesamt ca. 3.008 U-3-Plätze vorzuhalten (vgl. Vorlage Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3).

Bei einem kontinuierlichen Ausbau der Betreuungsplätze sind u. a. folgende Punkte zu berücksichtigen: Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für die 3 bis 6 Jährigen, bedarfsgerechte Verteilung der vorhandenen Plätze auf das Stadtgebiet, Nutzung aller Möglichkeiten zur Errichtung zusätzlicher Gruppen, Ausschöpfen der vom Bund zur Verfügung stehenden Investitionsmittel.

Plandaten und Finanzberechnung für das Kindergartenjahr 2011/2012

Ausgangslage für die Bedarfsfeststellung waren die Betreuungskontingente für das Kindergartenjahr 2010/2011:

Stand der Anmeldungen zum 15.03.2010 in Kindertageseinrichtungen				
	Anzahl an Plätzen für Kinder im Alter von...			
	unter 3 Jahren	über 3 Jahren	Kindpauschalen	Summe Kindpauschalen
Ia	108	244	4.418,33 €	1.555.252,16 €
Ib	301	811	5.920,39 €	6.583.473,68 €
Ic	422	1.061	7.592,50 €	11.259.677,50
IIa	48		9.108,94 €	437.229,12 €
IIb	216		12.221,97 €	2.639.945,52 €
IIc	891		15.675,08 €	13.966.496,28 €
IIIa		1.245	3.260,91 €	4.059.832,95 €
IIIb		2.528	4.353,07 €	11.004.560,96 €
IIIc		3.044	6.976,53 €	21.236.557,32 €
	1.986	8.933		72.743.025,49 €
	10.919			

Ohne 56 heilpädagogische Plätze (IIIc), 45 Intensivhorte (IIIc); siehe hierzu auch die Anmerkungen im Beschlussvorschlag Punkt 1.

Grundsätzlich ist zu den Plandaten für das KiGa-Jahr 2010/2011 anzumerken, dass wie schon im Vorjahr Plätze teilweise nicht bzw. später in Betrieb genommen wurden, da es z.B. zu baulichen Verzögerungen kam. Dies ergab sich für das laufende Kindergartenjahr 2010/2011 insbesondere durch den Erlass des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW (MGFFI) vom 22.06.2010 zur Regionalen Steuerung der Bewilligung der Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“, wodurch faktisch ein mehrmonatiger Bewilligungsstopp entstand.

Auch wenn derzeit wieder Investitionsbewilligungen erfolgen, werden voraussichtlich nicht alle Plätze wie geplant zum 01.08.2011 in Betrieb genommen werden können. Diese Abweichungen sind nicht zu prognostizieren, da deren Einflussfaktoren zu vielschichtig sind.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Jugend und Familie - Jugendamt - abgestimmten Bedarfsmeldungen aller Träger und unter Berücksichtigung der Jugendhilfeplanung besteht für das Kindergartenjahr 2011/2012 folgender Bedarf an Betreuungsangeboten (vgl. hierzu § 18 Abs. 2, § 19 Abs. 3 KiBiz NRW):

Planungen für KiGa-Jahr 2011/2012 in Kindertageseinrichtungen			
	Anzahl an Plätzen	Kindpauschalen gegenüber Vorjahr um 1,5% erhöht	Summe Kindpauschalen
la	348	4.484,60 €	1.560.640,80 €
lb	1.254	6.009,20 €	7.535.536,80 €
lc	1.709	7.706,39 €	13.170.220,51 €
IIa	24	9.245,57 €	221.893,68 €
IIb	242	12.405,30 €	3.002.082,60 €
IIc	986	15.910,21 €	15.687.467,06 €
IIIa	1.060	3.309,82 €	3.508.409,20 €
IIIb	2.258	4.418,37 €	9.976.679,46 €
IIIc	3.120	7.081,18 €	22.093.281,60 €
			76.756.211,71 €
		11.001	
		davon 2.181 U3 und 8.820 Ü3*	

*Siehe hierzu auch die Anmerkungen zum Beschlussvorschlag Punkt 1

Von den 3.311 Plätzen in den Ier-Gruppen sind 929 Plätze für unter 3Jährige und 2.382 für über 3Jährige geplant. Zusammen mit den 1.252 U3-Plätzen in den Iler-Gruppen ergeben sich **2.181 U3-Plätze** (zuzüglich 4 frei finanzierte Plätze).

Für Kinder im Alter **über 3 Jahren werden** insgesamt **8.820 Plätze** (zuzüglich 56 heilpädagogische Plätze und 45 Plätze in Intensivhorten zuzüglich 6 frei finanzierte Plätze) bereit gestellt.

Zu berücksichtigen ist bei der Festlegung der Platzzahlen, dass seitens der Landesregierung bereits zum kommenden Kindergartenjahr eine Revision des KiBiz angekündigt wurde. Ein Referentenentwurf wurde für Januar 2011 angekündigt, liegt jedoch noch nicht vor (z.B. Änderungen der Kindpauschale bzw. der Personalausstattung). Nach Vorlage des Referentenentwurfes ist zu prüfen, ob ggf. noch Änderungen aufgrund dessen vorgenommen werden müssen.

Auch die Auswirkungen aus den erfolgreichen kommunalen Verfassungsbeschwerden gegen die finanziellen Folgen des Kinderförderungsgesetzes (Urteil des Verfassungsgerichtshofs NRW vom 12.10.2010) können noch nicht in dieser Vorlage dargestellt werden, da diese Thematik sich derzeit noch in der politischen Beratung befindet. Es werden sich jedoch positive Auswirkungen für den kommunalen Haushalt daraus ergeben.

Bekannt ist demgegenüber jedoch bereits, dass die Anzahl der Plätze für unter 3Jährige seitens des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW auch für das KiGa-Jahr 2011/2012 kontingentiert werden soll. Beabsichtigt ist, insgesamt 89.000 U3-Plätze in den Kindertageseinrichtungen und 25.000 Plätze in der Kindertagespflege zu fördern.

Dies bedeutet für die Kindertagesstätten einen Zuwachs von 12.000 Plätzen für diese Altersgruppe. Eine Kontingentvorgabe für die einzelnen Städte wird es voraussichtlich nicht geben. Somit wird sich erst nach der Anmeldung aller Kommunen zum 15.03.2011 herausstellen, ob das vorgesehene Landeskontingent ausreichend ist oder ob die Kommunen die angemeldeten Plätze für unter 3Jährige in Kindertagesstätten teilweise allein aus kommunalen Mitteln finanzieren werden müssen. Nach derzeitigem Stand kann jedoch davon ausgegangen werden, dass alle zusätzlichen Plätze für unter 3Jährige für die Stadt Bielefeld landesseitig mitfinanziert werden.

Aufgrund der erfolgten Jugendhilfeplanung, der durchgeführten Trägergespräche und unter Berücksichtigung der Elternbedarfe beabsichtigt die Verwaltung **195 neue U3-Plätze in Kindertagesstätten** an das Land zu melden. Darüber hinaus werden weitere **100 Betreuungsplätze bei Tagespflegepersonen** angemeldet.

Dem gegenüber stehen 113 Plätze für Kinder im Alter ab 3 Jahren, die durch Umwandlung von Gruppen (- 61 Plätze) und Reduzierung der Schulkinderbetreuung (- 52 Plätze) abgebaut werden. Im Ergebnis (Saldo) werden somit 82 Plätze neu in Kindertagesstätten geschaffen.

Die Versorgungsquote der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten liegt dadurch bei **27,7 %**. Zusammen mit den zurzeit vorhandenen Tagespflegeplätzen (ohne Reserveplätze) steigt die Versorgungsquote auf **32,75 %**. Die Versorgungsquote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren -zur Umsetzung des Rechtsanspruchs- liegt stadtweit bei **96,3 %**.

Der Umfang der Betreuungszeiten der **vorhandenen Plätze** stellt sich wie folgt dar:

25 Stunden/Woche	13 %	(Kindergartenjahr 2010/2011: 15,1%)
35 Stunden/Woche	34 %	(Kindergartenjahr 2010/2011: 35,3%)
45 Stunden/Woche	53 %	(Kindergartenjahr 2010/2011: 49,6 %)

Nachfolgend werden die Veränderungen der Platzzahlen und deren Auswirkungen auf die Kindpauschalen ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Kindpauschalen um 1,5 % (ca. 1,1 Mio. €) dargestellt:

	Mehrbelastung (brutto)		Summe Kindpauschalen
	Platzveränderung	Kindpauschale	
Ia	- 4	4.484,60 €	- 17.938,40 €
Ib	142	6.009,20 €	853.306,40 €
Ic	226	7.706,39 €	1.741.644,14 €
IIa	- 24	9.245,57 €	- 221.893,68 €
IIb	26	12.405,30 €	322.537,80 €
IIc	95	15.910,21 €	1.511.469,95 €
IIIa	-185	3.309,82 €	- 612.316,70 €
IIIb	- 270	4.418,37 €	- 1.192.959,90 €
IIIc	76	7.081,18 €	538.169,68 €
	82		2.922.019,29 €

Gegenüber dem Vorjahr ist erkennbar, dass der zusätzliche Mittelbedarf nicht mehr so stark ansteigt. Dies ergibt sich insbesondere daraus, dass weniger zusätzliche U3-Plätze geschaffen werden (im letzten Jahr 451, dieses Jahr 195) aber auch dadurch, dass insgesamt nur 82 neue Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden (im letzten Jahr noch 372 Plätze).

Zusätzlich zu den Kindpauschalen fallen erhöhte Aufwendungen für die gestiegene Anzahl der Kinder mit Behinderungen (KiGa-Jahr 2010/2011: 325, 2011/2012 geplant: 347, jeweils ohne heilpädagogische Plätze) sowie den Anstieg des Umfangs der Betreuungszeiten an.

Dabei ist zu beachten, dass nicht nur die jetzt ausgerechnete Steigerung, sondern auch die Erhöhungen aus dem letzten Jahr, die sich für 2011 ganzjährig auswirken, zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen permanente Kostensteigerungen, z.B. aufgrund der Anhebung der Kindpauschalen (1,5%) oder durch Wechsel von Miete auf Mietpauschalen bei bereits bestehenden Kitas und für Mietpauschalen bei neu entstehenden Kitas.

Insgesamt ergeben sich damit städtische jährliche Mehrbelastungen (netto) für den diesjährigen Ausbau in Höhe von ca. 2 Mio. € (der durchschnittliche Landesanteil von 35% ist bereits in Abzug gebracht worden).

Die Erhöhung des finanziellen Mittelbedarfes für das Kindergartenjahr 2011/2012 wirkt sich für den Haushalt 2011 für 5 Monate ab dem 01.08.2011 aus. Bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2010/2011 musste verwaltungsseitig ohne Kenntnis der bestehenden Trägerwünsche für das Kindergartenjahr 2011/2012 eine Kostenabschätzung vorgenommen werden. Nach derzeitigem Stand geht die Verwaltung davon aus, dass die Umsetzung der o. g. Platzstrukturen für das Kindergartenjahr 2011/2012 mit dem für den Haushalt 2011 eingeplanten Mittelvolumen erfolgen kann.

Kindergartenbedarfsplanung - Betreuungsangebote in den Stadtbezirken

Die Betreuungsangebote für unter 3Jährige und Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren sowie die Aufteilung in die einzelnen Betreuungsstufen sind im Kindergartenbedarfsplan (Anlage) dezidiert beschrieben; ebenso die Versorgung in den unterschiedlichen Kindergarten- bzw. Stadtbezirken.

Trägeranteilssubventionierung

Das Thema Trägeranteilssubventionierung war bereits seit dem Kindergartenjahr 2008/2009 mehrfach Gegenstand politischer Erörterungen und in den jeweiligen KiBiz-Vorlagen dargestellt.

Nachfolgend werden die Kernaussagen noch einmal wiederholt:

Die unter den Begriff Trägeranteilssubventionierung verstandene - komplette oder auch teilweise - Übernahme des gesetzlichen Trägeranteils (vgl. § 20 Abs. 1 KiBiz NW, verständlicher als Eigenanteil zu bezeichnen), definiert als prozentualer Anteil an den Gesamtbetriebskosten einer Einrichtung. Sie hat eine lange Tradition, die mit den unterschiedlichen Finanzsituationen der Einrichtungsträger einerseits und ihrem Engagement zur flächendeckenden Versorgung der Kinder einer Stadt mit Betreuungsplätzen andererseits zusammenhängt. Eine landesweite Umfrage der Stadt Hagen bestätigt die Bielefelder Finanzierungspraxis. Mit diesem Engagement tragen die Träger wesentlich zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Kinderbetreuungsplatz bei und entlasten so die den Rechtsanspruch letztlich zu gewährleistende Kommune auch finanziell.

Die Finanzierungssystematik des Kinderbildungsgesetzes, mit je nach Betreuungsform (früher Gruppenform) und Betreuungszeit unterschiedlichen Kindpauschalen, hat durch den Ausbau der U 3-Versorgung und die steigende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten zu einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtbetriebskosten geführt. Dieser Trend wird auch weiter anhalten. Auch die jährliche 1,5-prozentige Anhebung der Kindpauschalsätze ist als weiterer Kosten steigernder Faktor für die Träger zu beachten.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass alle Träger, bei einem konstanten prozentualen Eigenanteil an den Betriebskosten, immer höhere Eigenmittel aufzubringen hätten.

Im Laufe des Jahres 2010 hat sich der Kirchenkreis Bielefeld als zweitgrößter Träger von

Kindertageseinrichtungen mit über 2.000 Plätzen an die Stadt gewandt und eine Absenkung seines Trägeranteils von derzeit 8,7% beantragt. Begründet wurde dieses Begehren mit dem nach wie vor ausdrücklich bestehenden Wunsch nach einer Mit- und Weitergestaltung der Bielefelder Tagesbetreuungslandschaft, der aber angesichts der eigenen finanziellen Möglichkeiten nicht umzusetzen sei. Der Kirchkreis wies ferner darauf hin, dass er auch mit einem abgesenkten Trägeranteil auf 5,5% und der hohen Landesrefinanzierung eine günstige Kinderbetreuungsform anbiete, die auch im Vergleich mit anderen Trägern wirtschaftlich sei.

Die Gesamtbetriebskosten aller vom Kirchkreis betriebenen Kindertageseinrichtungen belaufen sich nach derzeitigem Planungsstand für das kommende Kindergartenjahr auf ca. 14.229.000 €. Von diesem Betrag müsste die Stadt bei einem Trägeranteil von 5,5% und einem Landeszuschuss von 36,5% insgesamt ca. 8.395.000 € aufbringen. In eigener Trägerschaft würde dieser Anteil auf ca. 9.960.000 € steigen.

Auch anhand der unterschiedlichen (Detail-) Kosten wird die Wirtschaftlichkeit deutlich:

kirchlicher Träger

	Kindpauschale	Trägeranteil (5,5%)	Landeszuschuss (36,5%)	städt. Anteil 58 %
Ia	4.484,60 €	246,65 €	1.636,87 €	2.601,08 €
Ib	6.009,20 €	330,51 €	2.193,36 €	3.485,33 €
Ic	7.706,39 €	423,85 €	2.812,83 €	4.469,71 €
IIa	9.245,58 €	508,51 €	3.374,64 €	5.362,43 €
IIb	12.405,30 €	682,29 €	4.527,93 €	7.195,08 €
IIc	15.910,21 €	875,06 €	5.807,23 €	9.227,92 €

(Beispiel: 1 Platz in der Betreuungsform II c kostet die Stadt bei kirchlicher Trägerschaft 9.227,92 €)

städtischer Träger

	Kindpauschale	Trägeranteil (0%)	Landeszuschuss (30%)	städt. Anteil 70%
Ia	4.484,60 €	- €	1.345,38 €	3.139,22 €
Ib	6.009,20 €	- €	1.802,76 €	4.206,44 €
Ic	7.706,39 €	- €	2.311,92 €	5.394,47 €
IIa	9.245,58 €	- €	2.773,67 €	6.471,91 €
IIb	12.405,30 €	- €	3.721,59 €	8.683,71 €
IIc	15.910,21 €	- €	4.773,06 €	11.137,15 €

(Beispiel: 1 Platz in der Betreuungsform II c kostet die Stadt in eigener Trägerschaft 11.137,15 €)

Die Argumentation des Kirchenkreises ist somit fachlich richtig und finanziell nachvollziehbar. Nach weiteren Gesprächen zwischen dem Träger und der Verwaltung wird vorgeschlagen, mit dem Kirchenkreis vertraglich zu vereinbaren, dass er sich - entsprechend seines Anteils an der Gesamtversorgung - am weiteren Ausbau der U 3 Plätze aktiv beteiligt. Hierfür wird der Trägereigenanteil schrittweise (dreistufig) auf 5,5% abgesenkt. Für das kommende Kindergartenjahr hat der Kirchenkreis bereits 67 zusätzliche U 3 Plätze angemeldet.

Von den zusätzlichen Mitteln wären im ersten Absenkungsschritt für das HH-Jahr 2011 anteilig 5/12, umgerechnet ca. 65.000 € aufzuwenden. Sie können im laufenden Haushaltvollzug erbracht werden. Sollte der Kirchenkreis die (End-) Ausbauziele zum Kindergartenjahr 2013/2014 erreichen, würde dies im Ergebnis zu städtischen Mehrausgaben von ca. 440.000 € pro Jahr führen.

Im Wege der Gleichbehandlung der kirchlichen Trägerverbände müssten auch mit den anderen kirchlichen Trägern entsprechende Verhandlungen mit dem Ziel geführt werden, entsprechend ihrer Größe bzw. ihres Anteils an der Gesamtversorgung anteilig U 3 Plätze zu schaffen. Die jeweiligen finanziellen Auswirkungen sind dann ab dem Jahr 2012 im Haushalt zu berücksichtigen. Der jährliche finanzielle Mehraufwand aus dieser Übernahme von Trägeranteilen würde nach derzeitigem Schätzungen ca. 250.000 €, insgesamt also ca. 690.000 € betragen.

Hinzuweisen ist darauf, wie schon in früheren Vorlagen, dass sich die vorstehenden Kalkulationsdaten auf die Plandaten des Kindergartenjahres 2011/2012 beziehen. Steigerungen aufgrund von Platz- und Gruppenänderungen (längere Betreuungszeiten, strukturell steigende Kindpauschalen, mehr jüngere Kinder) sind nicht eingerechnet, können aber auch kaum prognostiziert werden. Sie führen letztlich - bei allen Trägern - zu steigenden Gesamtbetriebskosten und damit Subventionssummen, aber auch zu steigenden Trägeranteilen, sofern diese noch erbracht werden.